

Öffentliche Auslegung des städtebaulichen Konzeptes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tiefeweg“

Der Gemeinderat hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 25.07.2017 und 12.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tiefeweg“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Ubstadt beschlossen und das erste städtebauliche Konzept gebilligt.

In der Gemeinderatssitzung am 22.01.2019 hat sich der Gemeinderat mit den im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Bürgergespräch am 01.03.2018) vorgetragenen Stellungnahmen befasst. Diese wurden untereinander und gegeneinander abgewogen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 den zwischenzeitlich in einzelnen Detailfragen ergänzten städtebaulichen Entwurf gebilligt und den Beschluss gefasst, diesen den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme zukommen zu lassen. Parallel hierzu erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit, zu dem ergänzten Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellung zu beziehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Öffentliche Auslegung:

Das städtebauliche Konzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung in der Zeit vom **19.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022** beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bau- und Umweltamt, Zimmer 25, Bruchsalter Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Bericht über die schalltechnische Untersuchung
- Bericht über die im Zuge der Entwurfsarbeit erstellte Verkehrsprognose
- Bericht über die durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung
Dieser hinterfragt möglicherweise entstehende Auswirkungen der Planung auf Holzkäfer, Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse und beschreibt die im Vorfeld der Baumaßnahme durchzuführenden „CEF-Maßnahmen“
- Bericht über die Auswirkungen des Plangebietes auf den Hochwasserabfluss

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum städtebaulichen Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Tiefeweg“ im Ortsteil Ubstadt ist, einschließlich der Begründung, innerhalb des oben beschriebenen Zeitraums (Auslegungsfrist) auch im Internet unter <https://www.ubstadt-weiher.de/bauen> abrufbar.

Ubstadt-Weiher, den 11.08.2022



Tony Löffler, Bürgermeister